

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

1. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
4. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	2 500	2 500	—	2

Übrige Einnahmen

281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	597
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Ausstellungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10 und bei Titel 541 20.	—	—	—	371
282 10	011	Spenden und Kostenbeiträge für Publikationen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10 und bei Titel 531 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 100.			12 500	12 500	—	971

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 100:

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u .a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 100
Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	908 900	903 200	+5 700	915
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin - (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO.
9	9	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Höherer Dienst
2	1	Gehobener Dienst
—	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen		
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Hebung von A 9 m.D.	1	–
A 9 m.D.	Hebung nach A 11	–	1
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	3	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (der/die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	4	4
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin, auf der Stelle kann auch ein Richter der Bes.Gr. R 1 geführt werden	1	1
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die beamteten Hilfskräfte sind ausgewiesen

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 07 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010 Tittel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 15 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 11 010 Titel 422 01

10 Stellen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014	2013	2014	2012
			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.		107 100	107 100	—	198
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		2 100 000	1 991 800	+108 200	1 828
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.		—	—	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	1	+1
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	29	28	+1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	2	1	+1
Insgesamt	2	1	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung aus Kapitel 14 010 im Vollzug 2012	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	2	-		3	3
Zusammen	1	-	2	-		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	5	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	11	11

Zu Titel 451 01:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	62
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	215 000	215 000	—	151
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	15 000	15 000	—	14
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	46
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	744 000	744 000	—	760
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 500	1 500	—	4
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 900	33 900	—	25
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 914 300	1 894 000	+20 300	1 868
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	18 000	18 000	—	53
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 000	10 000	—	8
526 00	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	800	800	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	80 000	80 000	—	57
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 600	2 600	—	4
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	40 000	40 000	—	27
531 20	011	Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	44 600	44 600	—	1

 Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	72 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	65 000 EUR
2. Kommunikation.	114 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	32 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	215 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Ausgaben für 3 (3) Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Nebenkosten, z.B. Betriebsstoffe, Werkzeuge etc., die nicht vom Vermieter bewirtschaftet werden.

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	100 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	184 000 EUR
3. Reinigung.	192 000 EUR
4. Wartungsverträge.	100 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	158 000 EUR
6. Sonstiges.	10 000 EUR
.	744 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für 2 (2) Garagen und 1 (1) Lagerraum.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.914.300
Zusammen	6.066	1.914.300

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexsteigerung.

Zu Titel 527 02:

Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweisen der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 531 20:

Aus diesem Titel sollen die Aktivitäten in vielfältiger Form gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dargestellt werden, u.a. durch die weitere Optimierung der Website.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	76 000	76 000	—	23
541 10 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 und bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	360 000	360 000	—	1 121
541 20 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Ausstellungen der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	49 400	49 400	—	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	1 900	1 900	—	1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 400	1 400	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	179 100	179 100	—	48
Gesamtausgaben Kapitel 02 100.		7 015 700	6 881 500	+134 200	7 214

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für Wartungsverträge, die Datenleitung zwischen Düsseldorf und Berlin, Umsetzung eines Sicherheitskonzepts sowie Anpassung der ERP-Software Bankettprofi und der Einladungsverwaltung.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen bestimmt.
Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind zur Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Zu Titel 546 02:

Die Mittel sind u.a. auch für Entschädigungs- und Ersatzleistungen bestimmt, die das Land als Veranstalter von Ausstellungen gegebenenfalls zu leisten hat.

Zu Titel 812 10:

Der Ansatz soll u. a. der Modernisierung der Servertechnik, der Erneuerung der Beamer in den Veranstaltungsräumen sowie der fortlaufenden Aktualisierung der IT-Arbeitsplatz-Hardware dienen.